Bis auf Weiteres gelten für die am Training des DKV und SKV beteiligten Personen folgende Verhaltens- und Hygieneregeln:

1 Allgemeine Regelungen

- der Zugang zum Kanupark ist ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des RKI gestattet,
- es ist immer auf einen Mindestabstand von 1,5 Meter (auch innerhalb des Funktionsgebäudes und auf dem Bootsförderband) zu achten,
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden,
- der Aufenthalt auf dem Gelände des Kanupark Markkleeberg ist auf ein Minimum zu reduzieren,
- die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten,
- es besteht eine Pflicht zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasenbedeckung, welche in Eigenregie mitzubringen und in der Art und Weise, dass sowohl der Mund als auch die Nase bedeckt sind, zu tragen ist, wenn sich zwei oder mehr Personen auf dem Gelände des Kanuparks begegnen oder die Wahrscheinlichkeit einer Begegnung gegeben ist,
- ein über die Nase gezogenes T-Shirt wird nicht als geeignete anerkannt,
- im Funktionsgebäude ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske (ohne Ausatemventil) Pflicht,
- die SportlerInnen sind während der Zeit im Boot von der Tragepflicht befreit.

2 Zugang zum Kanupark-Gelände und Kontaktdatenaufnahme

- das Gelände des Kanuparks ist aktuell für die Öffentlichkeit gesperrt,
- der Zugang ist im Moment ausschließlich für SportlerInnen und BetreuerInnen des DKV/SKV über das Nord-Tor (Schiebetor) möglich,
- sofern die Zufahrt mittels einer Kette gesichert ist, kann diese für die Durchfahrt entfernt und muss nach der Durchfahrt wieder aufgehangen werden,
- es ist durch jede Person darauf zu achten, dass keine unberechtigten Personen das Gelände betreten/befahren,
- die Kontaktdatenaufnahme für die am Training beteiligten Personen erfolgt mittels eines Formulars, welches von den BetreuerInnen vollständig ausgefüllt beim Kanupark-Personal abzugeben ist.

3 Nutzung der Umkleide- und WC-Bereiche

- die Nutzung der Umkleideräume ist möglich, Duschen/Föhnen dagegen untersagt,
- für die Umkleideräume gelten folgende Maximalkapazitäten an Personen, welche sich zeitgleich und inkl. dem Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes darin befinden dürfen: Damenumkleide UG: max. 4 Personen
  Herrenumkleide EG rechts/links: je max. 2 Personen
- der längerfristige Aufenthalt in den Umkleiden ist nicht gestattet,
- die Toilettenräume sind einzeln zu betreten,
- sowohl die Umkleideräume als auch die Toilettenkabine sind in einem sauberen Zustand verlassen.

Weitere Regelungen/Auflagen können je nach Festlegung der Sächsischen Staatsregierung und/oder des Landkreises Leipzig erhoben werden.

Im Interesse unser aller Gesundheit bitten wir alle, die o. g. Regeln einzuhalten. Darüber hinaus möchten wir die BetreuerInnen in die Pflicht nehmen, als Vorbilder zu agieren und etwaige Missachtungen der SportlerInnen anzumahnen.

Formular zur Kontaktdatennachverfolgung

Gemäß §5 der Sächsische Corona-Schutz-Verordnung erheben wir von jeder/jedem am Training im Kanupark Markkleeberg beteiligten Person bzw. Hausstand die Kontaktdaten zur Nachverfolgung von möglichen Infektionen.

Wir bitten Sie daher um Angabe folgender personenbezogener Daten:

Name	Vorname	Telefonnummer	PLZ	Zeitraum des Besuchs